

H o f G e o r g e n a u früher B ü h l h o f

Von den einstigen 7 Höfen in Möttlingen, besteht nur noch der jüngste, der Bühlhof, so genannt nach dem Bühl, einer mit Wald bewachsenen flachen Erhebung im Südosten unseres Dorfes. Dieser Hof unterscheidet sich von den andern Höfen in verschiedener Beziehung. Er liegt nicht innerhalb des Dorfes, wie die alten, sondern allein an der Markungsgrenze, ist in seinem Güterbesitz nicht aufgesplittert, wie die andern waren und gehörte keiner weltlichen oder kirchlichen Stelle, sondern war von Anfang an Privatbesitz, wenn man davon absieht, daß der Hof im letzten Jahrhundert sich für wenige Jahre im Besitz der Gemeinde befand.

Entstehung des Hofes.

Seit 1711 war in Liebenzell ein Forstmeister namens Peter Hermann von Francken, geb. am 23. April 1667. Seine Vorfahren lebten in Westfalen. Er kam in württ. Militärdienst und gehörte als Hauptmann zu der Besatzung des Hohentwiel. Seine Frau war Magdalena, Catharina, Elisabetha, Truchsessin von Höfingen, geb. am 1. März 1667. Nach seiner aktiven Dienstzeit wurde er Forstmeister von Liebenzell. Von den staatlichen Wäldern gehörte auch der Bühlwald bei Möttlingen zu seinem Bezirk. Bei seinen Dienstgängen fiel ihm anscheinend der südlich des Bühlwaldes bei den sogenannten Mahden vorhandene dunkle, steinfreie Boden, sowie das dortige Quellengebiet im beginnenden Haugstetter Tale auf. Einnehmend an diesem Orte war aber auch die einzigartige Lage zwischen flankierenden Wäldern, Lieblichkeit malend und Ruhe und Stille verheißend. Jedenfalls reifte in dem Forstmeister der Entschluß, dort ein Hofgelände zu erwerben. Das war keine leichte Aufgabe, im Interessengebiet von vier verschiedenen Gemeinden (Möttlingen, Neuhengstett, Simmozheim, Unterhaugstett) und zwischen herzoglich württ. sowie Weil der Städter Waldungen einen Hof entstehen zu lassen. Es mußte mit Vorsicht und Überlegung vorgegangen werden. Die Absicht einer Hofgründung durfte nicht zu frühe bekannt werden, um mögliche störende Gegenaktionen zu verhindern. Der geplante Hof mußte erst eine bestimmte Größe haben, ehe an eine Bewirtschaftung gedacht werden konnte, ganz zu schweigen von den notwendigen Anlagen und Gebäuden. Die ersten Schritte zur Hofgründung erfolgten zweifellos 1716. Im Herbst d. J. und Frühjahr 1717 finden sich im Möttlinger Kaufbuche 15 Güterkäufe ausschließlich auf den Mahden durch Neuhengstetter Bürger. Es darf als sicher angenommen werden, daß diese im Auftrage des Forstmeisters von Francken handelten und einige Jahre diese Güter vielleicht umsonst bewirtschaften durften. Daß das Jahr 1716 als Gründungsjahr anzusehen ist, geht auch aus einer Wappentafel hervor, die im Vorraum des Herrschaftsgebäudes zu sehen ist. Diese zeigt wohl das Wappen derer v. Geörgii und die Zahl 1716, aber im Text wird der Hof mit angesprochen.

Bei diesen Käufen waren 10 1/2 Morgen in den Mahden zusammengekommen. In der Hofplanung des Forstmeisters v. Francken stand aber noch ein weiterer, wichtiger Schritt. Er richtete nämlich an den Herzog ein Gesuch um Überlassung des zum herzoglichen Bühlwald gehörigen Ödlandes, das an die Mahden grenzte. So ein Gesuch brauchte lange, lange Zeit, bis es endlich, nach mehr oder weniger wichtigen Rückfragen an die entscheidene Stelle kam. Aber der Forstmeister hatte Glück.

Durch ein Dekret vom 20. Oktober 1720 erhielt der Forstmeister "40 Morgen Feld" zum Ausstocken, "wie er solches gebetten". (Unter Ausstocken versteht man das Ausgraben der Wurzeln der Waldbäume). Wie dieses hier erfolgte, erfahren wir aus einer "Zehendstrittigkeit" in den Jahren 1723-25. Es heißt da: Forstmeister von Franken ließ die ihm 1720 gratis verwilligten 40 Morgen aus dem Bühlwald "von denen zu Kleinhängstett wohnenden Wälschen" (Waldenser) umbrechen. Dafür durften diese die gerodeten Feldstücke 3 Jahre umsonst anpflanzen. Es wird erwähnt, daß diese 1725 mit Dinkel und Hafer angepflanzt waren, die nach dem Bericht der Flurkommission recht wohl gerieten. Demnach hat Forstmeister v. Franken allerfrühestens von 1727 an seine Güter selber bewirtschaftet, nachdem die notwendigen Gebäude errichtet waren, über die aber nirgends etwas zu finden war. In diesem Zusammenhang ist es notwendig, eine andere Angabe über die Gründung des Bühlhofes, die an verschiedenen Steelen erwähnt wird, richtig zu stellen und auf die Ursachen hinzuweisen.

In der Beschreibung des Oberamts Calw von 1860 heißt es S. 276: "Der zur Gemeinde (Möttlingen) gehörige 1/4 Stunde westlich vom Dorf gelegene Bühlhof wurde im Jahr 1739 von Peter Hermann v. Francken, Forstmeister zu Liebenzell, aus Gütern, welche er auf der Möttlinger Markung zusammenkaufte, angelegt."

Die Unhaltbarkeit von 1739 als Gründungsjahr ist schon aus den bisherigen Angaben erwiesen. Es sollen aber zur Untermauerung noch ein paar personelle Ergänzungen angeführt werden. Im hiesigen 1. Taufbuch findet sich folgender Eintrag: "1730 Bühl, H. Forst Meister v. Francken Gut, d. 12. Okt. (geboren) Wilhelmina Christina". (Eltern): "Christian Roller, Majer alda, Catharina ux." (=uxor= Ehefrau).

Als Paten sind erwähnt: Ludwig Wilhelm v. Franck. H. Forstmeisters Sohn u. u. a. "Anna Clara Wölfin, Köchin bey H. v. Kranck."

Der Täufling starb schon am 18. Oktober 1730.

Daraus geht einwandfrei hervor, daß auf dem Bühlhofe ein Meier (=Gutsverwalter) war, aber auch die Herrschaft hier wohnte, weil deren Köchin eine Patin vertreten mußte.

Der Sohn Ludwig Wilhelm v. Francken war der Nachfolger seines Vaters im Forstamte geworden. Der Vater lebte ganz auf seinem Hofe. Wenn es noch eines Beweises bedurfte, so findet sich derselbe im Totenbuche von Liebenzell in dem Eintrag: "Am 12. Febr. 1732 starb auf ihrem Landguth Bihl Magdalena Elisabetha Catharina von Francken." Sie wurde im Chor der Kirche in Liebenzell, neben ihrer 1720 verstorbenen Frau Tochter beigesetzt. Letzteres war wahrscheinlich bestimmend hiefür, daß sie in Liebenzell und nicht hier beerdigt wurde. Der einsam gewordene Mann verlor die Freude an seinem Hofe und zog nach Weil der Stadt. Ein lat. Eintrag im dortigen Stereberegister lautet in der Übersetzung: "1742, am 18. Dez. verschied fromm im Herrn der sehr erlauchte und gnädige Peter Hermann von Francken, ehemals Hauptmann, darnach Forstmeister seiner Durchlaucht des Herzogs in Zell, zuletzt an die 8 Jahre Einwohner dieser Stadt, ordnungsgemäß mit allen Sterbsakramenten versehen und in der Pfarrkirche beigesetzt." Er war also 1734, 2 Jahre nach dem Tode seiner Frau nach Weil der Stadt gezogen. Auf dem Hofe waren also in jenem Jahre alle notwendigen Gebäude und Einrichtungen für eine Bewirtschaftung durch den Hofmeiere vorhanden. Hält man sich dies vor Augen, so erscheint einem die Hofgründung als ein gewaltiges und staunenswertes Lebenswerk des Forstmeisters von Francken, und er hätte es vielleicht nicht geschafft, wenn er nicht Unterstützung und Mithilfe durch Freunde und wohlwollende Vorgesetzte gefunden hätte. Es gab dabei noch genug Schwierigkeiten und Miß-

helligkeiten, die zu überwinden waren. Einige Einblicke in die Gründerjahre mögen das illustrieren, auch aufzeigen, wie kleinlich und umständlich auf den Ämtern gearbeitet wurde.

Die kostenlose Überlassung von 40 Morgen aus dem Bühlwalde durch den herzogl. Erlaß vom 20. Okt. 1720 wurde bereits erwähnt. Dieser Erlaß löste im Regierungsapparat einen Schriftwechsel aus mit folgenden Anordnungen an die einzelnen Behörden: Das Forstamt Leonberg wurde beauftragt, das abgetretene Waldstück auf Kosten des Forstmeisters vermessen und umsteinen zu lassen und weiterhin die Veränderung im Forstlagerbuche einzutragen und dieses dem Forstamt Liebenzell zur weiteren Registrierung zuzustellen. Der Vogt von Calw bekam den Auftrag, "von den künftig erwachsenden Früchten (= dem Getreide) den Zehnten einzuziehen und im Kellerei - Lagerbuch einzutragen. (Die kleinliche, umständliche und zeitraubende Behandlung der Angelegenheit geht schon darauf hervor, daß der betreffende herzogliche Erlaß das Datum vom 17. Juni 1722 trägt, also 1 1/2 Jahre brauchte, um zur Absendung reif zu sein).

1724 wird berichtet, daß Forstmeister v. Francken von seinem Besitz 25 Morgen mit Dinkel angepflanzt habe. Aus jenem Jahre haben wir einen interessanten Bericht darüber, wie der Einzug des Zehnten hier gchandhabt wurde. Die Kellerei Calw schätzte den Ertrag des Großen Zehnten (Getreide) auf 10 Scheffel Dinkel und Roggen, 2 Scheffel 4 Simri Haber und 4 Simri Gerste. Beim öffentlichen Aufstreich durch die Gemeinde auf dem Rathause blieb das Höchstgebot bei Jacob Fricker mit 13 Scheffel 3 Simri Dinkel und Roggen, 4 Scheffel 6 Simri Haber und 4 Simri Gerste. Bei der Ernte mußte der Zehntknecht des Fricker darauf bedacht sein, alle Zehntgarben zusammenzubringen, damit sein Herr dabei herauskam und nicht darauflegen mußte. Forstmeister von Francken war anscheinend von sparsamer Natur und sah sehr darauf, nur soviel zu leisten, als ihm unbedingt notwendig erschien. So war er der Meinung, daß er von einem ehemals staatlichen Besitz (den 40 Morgen), den Kleinen Zehnten nicht reichen müsse. Das brachte ihm einen scharfen Verweis ein. Im folgenden Jahre wurde der Vogt nochmals daran erinnert, daß "der ältere Forstmeister von Francken in Liebenzell" den Kleinen Zehnten nach pflichtmäßigem Anschlag in Geld zu bezahlen hätte (7. März 1730). Im gleichen Monat erhielten der Forstmeister zu Leonberg und der Vogt in Calw ein weiteres Schreiben der herzogl. Regierung wegen der noch nicht erfolgten Vermessung und Versteinung der 40 Morgen.

Der (ältere ?) Sohn Ludwig Wilhelm von Francken war Forstmeister in Liebenzell und Nachfolger seines Vaters geworden.

Der am 19. Dez. 1693 auf dem Hohentwiel geborene Wilhelm Friedrich Hermann von Francken hatte nach seiner Entlassung aus dem Militärdienst den Hof (1737) übernommen. In den Akten wurde er immer als "Hauptmann von Francken" aufgeführt. Durch seine Heirat mit Karolina Elisabetha von Gaisberg war er nebenbei in überaus wertvolle Beziehungen gelangt, einmal zu seinem Schwiegervater, der Oberforstmeister in Leonberg war, wie auch zu dessen Kindern und deren Familien. Mancher Streitfall wurde durch gütige Mithilfe und Unterstützung von teilhaft beigelegt.

In einem Erlaß vom 8. Febr. 1738 wurden in 7 Punkten die rechtlichen Verhältnisse auf dem Bühlhofe festgelegt, bez. zur Erledigung vorgeesehen.

1. Der Hof unterlag der Landsteuer.
2. Bei einer käuflichen Veränderung blieb er frei von "Handlohn" und " Weglösen".

3. Das Hofgebäude solle von der Reichung der "Rauchhenne" befreit sein. (Von jedem neuerbauten Hause, "aus dem ein Rauch aufsteigt", in dem sich also eine Feuerstelle befindet, mußte fortlaufend jeweils auf Martini - 11. Nov. - die Rauchhenne an den Landesherren abgeliefert werden).
4. Auf die Vermessung und Versteinung auf Kosten des nunmehrigen Hauptmanns von Francken wurde erneut verwiesen.
5. Der Hofinhaber solle verpflichtet sein, den Großen und Kleinen Zehnten zur Vogtei Calw zu reichen.
6. Die Jurisdiction = weltliche und geistliche Gerichtsbarkeit solle bei der Vogtei Calw bleiben.
7. In den strittigen Weidgerechtigkeitsfragen wurde eine sofortige Entscheidung zu Gunsten des Hofes abgelehnt. Diese Frage bedurfte noch weiterer Verhandlungen mit Möttlingen; insbesondere mit Weil der Stadt. Simmozheim besaß über das "Hörnle" einen besonderen Weideweg in seinen Gerechtigkeitswald. Weil Simmozheim seinerzeit Weiderecht an die Neuhengstetter abtreten mußte, so suchte sich der dortige Viehhirte einen Ersatz im sog. Weil der Städter Kriechhölzle. Das wurde ihm untersagt. Möttlingen und der Hauptmann von Francken einigten sich gütlich über strittige Fragen. Zum Schluß wurde zwischen dem Oberforstmeister von Leonberg, dem Herrn von Francken, dem Vogt von Calw, sowie dem Schultheißen von Weil der Stadt am 15. Mai 1739 auf dem Bühlhofe ein förmlicher Vertrag darüber geschlossen, wo und wie es mit dem gemeinsamen Weidegang zwischen Möttlingen und dem Bühlhofe gehalten werden soll. In einem ergänzenden Vergleich einigte man sich darüber, daß das Kriechhölzle wegen der großen Abgelegtheit von Möttlingen von Hauptmann von Francken allein beweidet werden soll, dafür aber dieser ein gleich großes Stück von seinem Hof für die Beweidung durch das Möttlinger Vieh freigeben soll.

In einem Schreiben vom 26. November 1739 an den Herzog machte der Forstmeister von Gaisberg in Leonberg die Meldung über die vollzogene Vermessung des Bühlhofes. Aus derselben ist folgendes zu entnehmen:

Der Hof besteht aus

1. Häuser, Scheunen, Hof- und Küchengeräten	1 Morg.	2 Viert.	14 Rut.
2. Baum- und Graspärten	4 "	1 "	12 "
3. Wiesen	22 "	1 "	5 "
4. Äcker		2 "	16 "
1. Zelge (1739 mit Haber)	14 "		5 "
2. " (1739 Brache)	14 "		4 "
3. " (1739 mit Dinkel)	16 "		

zusammen, rund 73 Morgen

Die 1737 geschenkten 15 Morgen Wald für Weidezwecke sind nicht dabei.

Nach dem Möttlinger Fleckenbuche von 1739 hatte der Bühlhof an das Forstamt Leonberg jährlich 8 f. 12 Kreuzer 4 Heller zu entrichten.

Interessant ist noch die folgende Angabe:

" Und seynd diese 73 Morgen rings um mit einem Zaun umgeben".

Außerhalb dieser eingezäunten Fläche kaufte der Hauptmann v. Francken in den Jahren 1740-49 noch rund 7 Morgen Wiesen dazu, so daß der gesamte Hofbesitz 1749: 80 Morgen landwirtschaftliche Fläche und 15 Morgen Wald betrug. Bei einem Kauf 1744 mußte Hauptmann v. Francken als Käufer, vor dem Abschluß des Kaufes sein Einverständnis damit erklären, daß es sich bei der 1 Morgen großen Wiese um einen "Mähder" handle, d.h., er dürfe diese Wiese nur heuen und müsse sie nachher zur Weide für die Möttlinger Bauern freigeben.

Markstein von 1739 an der NW-Ecke des
Bühlhofes, heute Hof Georgenau



Derselbe zeigt auf der Innenseite das Wappen
der von Westfalen stammenden Herren von Franken:
ein dreigeteilter Schild, rot, gold, silber,
auf letzterem gegen die Schildspitze drei rote Herzen

Der Verfasser ist Ende 1970 in der NW-Ecke des Hofes im Gebüsch gegen den Waldrand einem lange gesuchten Grenzstein von 1739 begegnet. Derselbe zeigt gegen den Staatswald das württembergische Hirschgeweih, gegen den Hof hin aber einen quer dreigeteilten Schild (rot, gold, silber), im untersten Teile 3 (rote) Herzen: ganz eindeutig das Wappen der Herren von Franken. Der Stein führt die Nummer 35; weiter östlich ist noch ein weiterer Stein mit diesem Wappen zu sehen.

Zu dem folgenden Familienblatt des Hauptmanns v. Franken sind einige Erläuterungen und Anmerkungen zu machen.

Bei dem 4. und 5. Kinde fällt auf, daß diese in Leonberg geboren wurden. Frau Catharina Elisabetha v. Franken befand sich zumindest von anfangs November 1740 bis April 1743, also 2 1/2 Jahre bei ihren Eltern in Leonberg. Möglicherweise sind in dieser Zeit Veränderungen am Herrschaftsgebäude auf dem Hofe vorgenommen worden. In Leonberg konnte die vor der Geburt Stehende von der Mutter und der Schwester Sophia betreut werden. Unter den aufgeführten Paten sind in den Nr. 4-7 möglicherweise ehemalige Regimentskameraden des Herrn Hauptmanns zu sehen. Auffällig ist das Fehlen seines Bruders Ludwig Wilhelm, Forstmeister in Liebenzell. Der Vater Peter Hermann wird am 18. Oktober 1740 an erster Stelle in der Patenreihe aufgeführt. Die Kinder männlichen Geschlechts haben alle den Beinamen "Hermann" vom Vater und Großvater.

Von den 9 Kindern sind 4 im frühen Kindesalter gestorben. Davon wurde Nr. 5 in Leonberg beerdigt. Alle anderen wurden im Chor der hiesigen Kirche beigesetzt.

Am 21. April 1749 kaufte Hauptmann v. Franken noch 2 Wiesen mit zusammen 2 Morgen. Das ist verwunderlich, denn wenige Wochen danach verkaufte er den Hof. Was war der Grund dafür? Vielleicht ist er bei den Kindern zu suchen, in ihrer schulischen Ausbildung. Das älteste Mädchen war 11 Jahre alt, der älteste Bube 5. Der nächste Weg ins Dorf ging durch den Wald und war ein die meiste Zeit nasser Fußweg. Der Fahrweg war auch nicht zum besten und bedeutend länger. Dazuhin waren die schulischen Verhältnisse in Möttlingen in der damaligen Zeit nicht zum besten. Eine Fahrt mit dem Wagen kam nicht in Frage, weil es auf dem Hofe damals noch keine Pferde gab. Vielleicht ist auch die einsame Lage des Hofes von dem und jenem drückend empfunden worden.

Hauptmann v. Franken durfte lt. Kaufvertrag noch bis Martini 1749 auf dem Hofe bleiben. Wohin er gezogen ist, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden. Es ist nur bekannt, daß er von 1756-62 Herrenalbischer Amtmann in Merklingen war. Ob er dann mit seiner Familie nach Ludwigsburg zog, ist nicht bestätigt, dagegen dies, daß seine Frau dort am 4. November 1770 starb und im Familienbegräbnis in Schöckingen beigesetzt wurde. Er starb am 6. Dezember 1773 ebenfalls in Ludwigsburg. In seiner militärischen Laufbahn hatte er es bis zum Oberst-Leutnant gebracht.

F a m i l i e n b l a t t

des Wilhelm Friedrich Hermann von Francken, Hauptmann
und seiner Frau Catharina Elisabetha, geb. v. Gaisberg

K i n d e r	*	+ <input type="checkbox"/> beerdigt
1. Augusta Wilhelmina Elisabetha	5. Juni 1738 i. Möttlingen	
2. Carolus Hermann	11. Juni 1739 i. Möttlingen	26. Sept. 1739 i. Möttlingen
3. Sophia Charlotta	18. Okt. 1740 i. Möttlingen	
4. Hermann Benjamin	8. Nov. 1741 i. Leonberg	8. Sept. 1742 i. Leonberg <input type="checkbox"/> 10. Sept. i. Möttlingen
5. Friederica Henrica Loysa	21. März 1743	5. April 1743 i. Leonberg <input type="checkbox"/> 6. April i. Leonberg
6. Alexander Wilhelm Hermann	28. Sept. 1744 i. Möttlingen	
7. August Friedrich Hermann	2. Febr. 1746 i. Möttlingen	
8. Beata Louisa	17. Febr. 1747	6. März 1747 i. Möttlingen
9. Philipp Heinrich Hermann	22. Mai 1748 i. Möttlingen	

(Die hier beerdigten Kinder wurden im Chor der Kirche beigesetzt)

Bei dem 2. Kinde sind im Taufbuche folgende Paten aufgeführt:

Ihre hochfürstl. Durchl. der Land- u. Erb-Prinz Carl Eugenius
 Herr Baron von Gemmingen zu Steineck
 Herr General-Adjutant von Wallbrunn zu Schwieberdingen
 Herr Rittmeister von Werneck von der Garde
 Herr Hauptmann Georg Friedrich von Bouwinghausen
 Herr Hauptmann Ange
 Herr Lieutenant von Kummerstett von der Garde
 Ihre hochfürstl. Durchl., die verwittibte Herzogin Maria Augusta,
 Witwe des Herzogs Carl Alexander, eine geb. v. Thurn u. Taxis
 Ihre Gnaden Frau von Gaisberg zu Leonberg
 Ihre Gnaden Fräulein von Reichlin von Meldegg
 Ihre Gnaden Fräulein Sophia von Gaisberg zu Leonberg
 Hr. Crafft, I.A. Ihre hochfürstl. Durchl. Rath u. Vogt zu Calw et uxor.

1. Verkauf des Bühlhofes am 13. Juli 1749

Verkäufer: Wilhelm Friedrich Hermann von Franken

Käufer: Christian Wilhelm Langenhagen,
Baden-Durlachischer Waisenhausverwalter in Pforzheim

Die Größe des Hofes wird folgendermaßen angegeben:

Gärten:	4 Morgen
Äcker:	51 "
Wiesen:	18 "

zusammen 73 Morgen, die umzäunt sind
dazu kommen: 7 Morgen Wiesen außerhalb des Zaunes
und 15 Morgen Wald

Hofbesitz: 95 Morgen

Die Kaufsumme betrug: 10 500 Gulden

dazu noch: 50 Species Dukaten = 250 " für die Verkäuferin -
die Hausfrau, als sogenanntes "Schlüsselgeld".

Neben den vorhandenen Fuhr- u. Ackergeräten werden noch
12 Kühe und 12 "G u s t w a r" (= Jungvieh) aufgeführt,
für welche (abzüglich 1 Kuh u. 1 Kalbin für den Verkäufer)

bezahlt werden mußten: 380 Gulden.

(Ochsen und Pferde gab es auf dem Hofe noch nicht).

Alle den Hof betreffenden Urkunden und sonstigen Schriftstücke
über Käufe, Schenkungen, Zehnten, Weidgerechtigkeiten, sowie
die Beschreibung mit dem Meßprotokoll werden besonders aufgeführt.

Neben den Verkäufern und Käufern, sowie den Kaufzeugen siegelte
noch als Amtsbürgermeister der Stadtschultheiß Ruehle von Calw.

(Das Original ist im Besitz der hiesigen Gemeinde).

Über die Tätigkeit des neuen Besitzers auf dem Bühlhofe liegen
fast gar keine Nachrichten vor. Wir erfahren nur, daß am 16. Sept.
1751 dem Christian Wilhelm Langenhagen und seiner Frau Charlotta
Catharina eine Tochter Louisa Catharina geboren wurde.
Taufpaten waren u. a. Martin Flachsland, Forstmeister in Pforzheim
und Frau, sowie der Oberbadwirt Tiefenbach in Zell (Liebenzell).
Letzterer war auch bei den folgenden Taufen Pate, (verwandt-
schaftliche Beziehungen sind nicht nachgewiesen) :
am 1. Mai 1754 die Tochter Augusta Maria,
und am 26. Dezember 1758 die Tochter Friederika Charlotta.

Es liegt die Vermutung nahe, daß sich Langenhagen in den 12 Jahren,
die er auf dem Hofe war, nicht besonders um die Bewirtschaftung
kümmerte, sondern sich auf seine Hofmeier verließ, die er mehrmals
wechselte. So kam es, daß er den Hof mit über 4000 f. Verlust

verkaufen mußte. So ein junger Hof verlangte eben eine kundige Hand und eine aufopfernde, pflegliche Bewirtschaftung. Es scheint an beidem gefehlt zu haben.

2. Verkauf des B ü h l h o f e s am 28. Mai 1761

Verkäufer: Christian Wilhelm Langenhagen.

Käufer: J o h a n n H e i n r i c h M ö g l i n g,
Hofrat und Hofgerichts-Assessor in Stuttgart.

Die Größe des Hofes entspricht noch genau den Angaben beim 1. Verkauf am 13. Juli 1749: 73 und 22 = 95 Morgen.

Interessant ist die genaue Aufzählung der Gebäude: Wohnhaus, Meierhaus, Scheuren, Stallungen, Holzlege, Wagenhütte, Schopf, worunter eine Mosttrette (= Mostpresse) und (ein) Türmle, worauf eine Glocke mit Schlaguhr war.

Der Kaufpreis betrug 6 000 Gulden
dazu noch "in Kauf" (Schlüsselgeld) 100 Dukaten = 500 Gulden.

Unter den Verkaufsbedingungen sind hervorzuheben:

1. Die Anzeige an die herzogliche Regierung mit dem gleichzeitigen Ersuchen, daß diese von ihrem Vorkaufsrecht (wegen der Bühlwaldteile) keinen Gebrauch machen möge.
2. Das Ersuchen an den jetzigen "Obrist-Lieutenant" und Oberamtmann von Merklingen, daß er auf das Rückkaufsrecht verzichte.
3. Ein weiterer Punkt betrifft die Übernahme einer auf dem Hof lastenden Hypothek von 2 000 f. mit den rückständigen Zinsen von Martini 1759 her. (Das läßt einen Schluß zu auf die Vermögenslage des Verkäufers und wahrscheinlich auch auf den ganzen Zustand des Hofes, sonst hätte der Kaufpreis des 1. Verkaufs nicht so sehr unterschritten werden dürfen.

Nebenbei erfahren wir, daß Hofrat Mögling den Hof schon im Spätjahr besichtigt hatte. Die Kaufverhandlungen waren von Hofrat Mögling schon einige Zeit vor der Unterzeichnung zum Abschluß gebracht worden. In dem Vertrage heißt es, daß die Übergabe womöglich vor dem 1. Juni (1761) erfolgen sollte.

Den Vertrag unterzeichneten und siegelten neben den Partnern und deren Zeugen der Amtsbürgermeister von Calw Johann Jakob Dörtenbach.

Mit Hofrat Mögling kam ein frischer Wind auf den Hof. Der wirtschaftlich handelnde, auch technisch hochbegabte Mann hatte sich vorgenommen, aus dem Bühlhofe ein Mustergut zu machen. Dazu war er in jeder Hinsicht, auch finanzell in der Lage.

So kaufte er von 1762-71 20 1/4 Morgen Wiesen für rund 600 f. Dank seines Ansehens und seiner guten Beziehungen gelang es ihm auch 1770 weitere 12 1/4 Morgen aus dem Bühlwalde um 219 f. 16 x und 3 hl. anzukaufen. (Es wurde genau vermessen und für den Morgen 18 f. verrechnet). Am Waldrand gegen N ist deutlich heute noch ein ungefähr 10 m breiter Waldstreifen zu erkennen, der hauptsächlich mit Eichen und Eschen bewachsen ist, während sich dahinter reiner Nadelwald befindet.

An der NW-Ecke des Hofgebietes befindet sich auf der Grenze dieser beiden Waldteile, in der Nähe des schon angesprochenen Grenzsteines mit dem Wappen derer von Francken ein ähnlicher Grenzstein. Dieser weist nach N mit dem Hirschgeweih den Staatsbesitz an. Gegen S, also gegen den Hof ist eine langgestreckte, springende Tiergestalt zu erkennen und darunter die Jahreszahl 1769. Der Kaufvertrag zwischen dem Herzog und dem Hofrat Mögling war also schon damals rechtsgültig. Eine Bestätigung dazu bringt eine Beschreibung des Wappens der Familie Mögling. Sie lautet: "In einem blauen Felde ein von einem grünen Hügel springendes gelbes Lamm mit einem goldenen runden Scheine um den Kopf".

Hofrat Mögling war ein fortschrittlicher Gutsbesitzer, der zu seiner Zeit schon dabei war, Handarbeit durch Maschinen zu ersetzen. Er baute eine Dreschmaschine mit 16 Flegeln. Um die Kräfte der häufig wehenden Winde ausnützen zu können, baute er Windmühlen. Diese sollten den mühsamen und zeitraubenden Weg zu den Mahlmühlen in den Tälern ersparen. Sein forschendes Auge, gepaart mit Erfindersinn, wagte sich sogar an entfernter liegende Probleme. In der "Physikalisch-ökonomischen Bibliothek" von 1796 wird von einem Prof. Rappold darüber berichtet, wie Hofrat Mögling auf seinem Landgute (dem Bühlhof) mit der Fabrikation von rundgewobenen Stricken und Schläuchen begonnen habe. Über diese Erfindung wird folgendermaßen berichtet: "Die Maschine gleicht ganz einem Webstuhle. Acht Schiffchen werden durch ein Windrad in Bewegung versetzt und verfertigen also zu gleicher Zeit acht Seile. Der Weber hat dabei nichts weiter zu tun, als die Maschine anzuhalten, wenn ein Faden brach und diesen wieder anzuknüpfen. Inzwischen ist der Erfinder immer noch bemüht, die Einrichtung zu verbessern. Jetzt werden dort schon für viele württembergische Städte solche Wasserschläuche für Feuerspritzen gemacht." In dem Zeugmacher Thomas Kraushaar von hier hatte er einen wertvollen und sachkundigen Mitarbeiter gefunden.

Dabei wurden die landwirtschaftlichen Arbeiten auf dem Hofe in keiner Weise vernachlässigt. Diese lagen in erster Linie bei den Hofmeiern. Die Beziehungen zu diesen waren die besten. Wurde einem Hofangehörigen ein Kind geboren, so übernahmen Hofrat Mögling und seine Frau, Juliana Louisa, geb. Dann, die Patenstellen. Bei einer Taufe am 28. Febr. 1765 ließ er sich durch seinen Diener in Livree (Lakai) und seine Frau durch eine Verwandte des Kindsvaters vertreten. Am 27. April 1768 standen bei einem Kinde des Hofmeiers Mundinger der Melker Salomo Knöri von Zweisimmen in der Schweiz, jetzt auf dem Bühlhofe und die dortige Löchin, Maria Müller, eine Bäckers-tochter von Backnang Pate.

1774 wurden Hofrat Mögling und seine Frau von einem großen Leid getroffen. Das II. hiesige Totenbuch beginnt mit folgendem Eintrag: "Anno 1774 ist zu Bihlhof gestorben d. 24 ten August morgens 6 Uhr Tit. Jungfer Regine Henrikke Louise, Hr. Hofrat und Hofgerichts-assessor Möglings Jgfer Tochter an einem vermutlichen Steckfluß (= Stickfluß, Lungenödem), 16 Jahr 11 Monat 3 Tag alt, begraben den 26ten huijus auf Tit. Hr. Vaters ansuchen in die (=der) Kirche, (dieweil seine Wohlgeboren viel zur Kirchenorgel gegeben) ohne Consequentien". Eine Gedenkplatte war noch bis zur letzten Kirchenrenovierung auf der Südseite der Chorwand angebracht; wird jetzt auf der Bühne des Pfarrhauses aufbewahrt.

Markstein von 1769 an der NW-Ecke des
Bühlhofes, heute Hof Georgenau



Derselbe zeigt auf der Innenseite das Wappen
der Familie Mögling: ein "in einem blauen Felde
von einem grünen Hügel springendes gelbes Lamm
mit einem goldenen runden Scheine um den Kopf"

Über die weiteren Lebensjahre des Hofrats Mögling und seiner Frau sind wir ohne Nachrichten. Auch sonst sind wir ohne Kunde der weiteren Ereignisse. Lediglich zwei Unglücksfälle, die sich auf dem Hofe ereigneten, müssen erwähnt werden.

Am 19. Jan. 1785, morgens 1/2 8 Uhr fiel Johannes Süßer von Nufingen, Viehhirte auf dem Hofe, von der Scheune herab, nicht ganz 40 Jahre alt.

Am 2. August 1796 früh 7 Uhr wurde der ledige Schafknecht Gottfried Schmiedgall von Frauenzimmern, erschossen aufgefunden. Die Untersuchung ergab, daß er mit großer Wahrscheinlichkeit schon am Abend vorher erschossen wurde. Selbstmord kam nicht in Frage. Alter ungefähr 25 Jahre. Der Täter blieb unbekannt. Neben dem Viehhirten war also noch ein Schafhirte auf dem Hofe.

3. Verkauf des B ü h l h o f e s am 27. Mai 1799

Nach dem Tode von Hofrat Mögling - wahrscheinlich anfangs 1799 - verkauften die Erben (Bevollmächtigte waren Hofrat Breßund in Stuttgart und Stabs - Amtmann Bayha von Freudental) bei einer in der Zeitung und im Wochenblatt bekannt gemachten öffentlichen Versteigerung am 27. Mai 1799 den Hof.

Dem Eintrag im hiesigen Kaufbuch ist zu entnehmen:

" Ein dreistöckiges Schlößlein nebst Kammern,
ein einstöckiges Meierhaus,
ein einstöckiges Häuslein, worinnen eine Weberwerkstatt ist
und dann alle anderen Gebäude (Stallungen, Scheunen, Wagenhütten usw.)
Die G ü t e r setzen sich zusammen aus

G ä r t e n	4 Morgen, 1 Vrtl. 12 Ruten
L ä n d e r	2 Morgen
F r u c h t ä c k e r i. 3 Zelgen	52 Morgen
K l e e ä c k e r	. 9 Morgen
W i e s e n mit W a l d	60 Morgen 3 Vrtl. 14 1/2 Ruten
zusammen:	<u>127 Morgen 1 Vrtl. 14 1/2 Ruten</u>

Erstmals werden hier Kleeäcker erwähnt. Es ist dies ein Hinweis dafür, wie fortschrittlich Mögling in der Bewirtschaftung des Hofes war. Ob er die Anregung dazu von J. Christian Schubert, dem Apostel des Kleeanbaus in Deutschland bekam (1734-1781), ist nicht bekannt.

Den besonderen Verkaufsbestimmungen, die den Zustand des Hofes in jener Zeit weiterhin beleuchten, ist zu entnehmen:
Der Hofbesitzer hat mit 200 Schafen das Weiderecht im ganzen Oberamt Merklingen bis Martini (11. Nov.) 1799. Für 1 Schaf sind 12 x zu bezahlen. In den Kauf werden gegeben "ein Kunst-Öfeln auf dem Herd in der Meierei, eine Mosttrette samt Mahltrog, auch den Ofen in der Rösterei, der im Dörrofen stehet, auch ein Brennhafen zur Brantweinbrennerei."

Alle Steuern, Umlagen, Abgaben, Kriegsumlagen, Kontributionen (Kriegssteuern) hat der Käufer von Georgii (24. Apr.) 1799 an zu entrichten."

Alles zusammen wurde zu	17 000 fl. angeschlagen
Aufschlag bei der Versteigerung	1 600 fl.

Der Zuschlag mit	<u>18 600 fl. erfolgte an</u>
------------------	-------------------------------

Käufer: W i l h e l m A d a m B e c k von Stetten im Remstal.

Für die Bezahlung des Kaufschillings war bestimmt worden:

1/10 = 1860 fl. bis Jacobi (25. Juli) 1799,
den Rest in 9 Zielen jeweils auf Jacobi.

Für die Anzahlung nahm der neue Besitzer am 1. Juni 1799 bei dem Landtierarzt Gottlieb Heinrich Walz in Stuttgart ein Kapital mit 2000 fl. auf und verpfändete dafür einen Hofteil im Anschlag von 7000 fl.

Die Weingärtnerfamilie aus dem Remstal, aus dörflichen kleinbürgerlichen Verhältnissen stammend, mit menschlichem, auch allzumenschlichem Denken und Handeln, war nicht dazu angetan, den Ruf und das Ansehen des Hofes zu erhalten.

Wilhelm Adam Beck hatte wahrscheinlich den Hof unter der Voraussetzung gekauft, daß er mit seiner Frau und den 3 erwachsenen Kindern, den Söhnen Christoph und Andreas und der Tochter Friederike, den Hof ohne große Nebenkosten für fremdes Personal bewirtschaften zu können. Das Hofinteresse ließ aber bei einem Teil der Kinder sehr zu wünschen übrig und ihr Verhalten schadete ihnen selbst, wie auch dem Hofe. Die Tochter Friederike gebar am 30. Jan. 1801 ihr erstes, uneheliches Kind, am 26. April 1802 ihr zweites, um sich schließlich am 12. Jan. 1805 mit dem Schäfer ihres Vaters auf dem Hofe, dem Joh. Georg Simmendinger von Gomaringen zu verheiraten. Am 19. Dez. 1805 lag ihr drittes Kind, wieder ein Mädchen in der Wiege. Unter diesen Umständen fiel sie als vollwertige Arbeitskraft auf dem Hofe weitgehend aus. Und treue, selbstlose Mithilfe hatte aber der Hof so bitter nötig.

Am 28. Jan. 1803 heiratete hier der Sohn Christoph Beck eine Christiana Barbara Müller von Simmozheim. Damit war auf dem Hofe eine neue Rechtslage entstanden. Wie stand es mit dem Heiratsgut für diesen Sohn? Am 12. April 1802 klagte Catharina, die Ehefrau des Wilhelm Adam Beck förmlich gegen "einen unüberlegten Handel". Der Sohn Christoph sollte die Hälfte des Hofes im Wert von 7000 fl. erhalten. Die Frau pochte darauf, das meiste Vermögen sei von ihr in die Ehe gebracht worden. Wenn der andere Sohn Andreas auch soviel bekomme, bleibe für sie und ihre Tochter Friederike kein Kreuzer mehr übrig. In einem vor dem Stadtgericht in Calw abgeschlossenen Vertrage vom 9. Jan. 1804, wurde dem Sohn Christoph der Besitz des halben Hofes bestätigt. Eine Zuweisung der anderen Hälfte des Hofes an den Sohn Andreas wurde nicht eindeutig ausgesprochen. Aus einer Vertragsbestimmung geht aber hervor, daß die beiden Besitzer des Hofes schuldig seien, ihren "den Ausding genießenden Eltern jeder eine Kuh zu ihrem Unterhalt zu stellen". Aus anderen Angaben aber ist wieder zu entnehmen, daß der Vater mit dem Sohne Andreas die andere Hälfte des Hofes besaß. Friedliche Zustände bestanden aber auf dem Hofe nicht. Als dem Sohn Christoph am 22. Nov. 1804 ein Sohn geboren wurde, waren die beiden Paten nur von der Seite der Frau.

Es war vorauszusehen, daß bei der geteilten Verwaltung und Bewirtschaftung des Hofes, nichts Gutes herauskommen konnte. Haben alle die Augen zugemacht, vor dem drohenden Zusammenbruch? Nein in der bisherigen Sorglosigkeit wurde weiter gemacht, sich und den anderen Sand in die Augen streuend. Da erfahren wir, daß der Wilhelm Adam Beck am 25. Juli 1805 Spielleute auf dem Hof hatte, wobei, auch ohne oberamtliche Genehmigung, getanzt wurde. Die Strafe hiefür betrug:

"für einen kleinen Frevel" 3 f. 15 x. In der Zeit vom 30. Jan. 1800 bis 2. Sept. 1805 stand obiger in 22 verschiedenen Fällen vor dem Gemeindegericht. Dabei handelte es sich um Wirthausgeschwätze, Dienstboten- und Familienstreitigkeiten, Weideschäden und eingeklagte Schulden. Einmal drohte ihm wegen Ungehorsam das "Zuchthäusle" (Gemeindegefängnis). Diese Fälle kennzeichnen den Mann und seine Familie, die den angesehenen und bewunderten Bühlhof in Verruf brachten und sich aus Unverstand und Gleichgültigkeit materiell schädigten. Was jeder einsichtige Beobachter der Verhältnisse auf dem Bühlhofe schon lange kommen sah, trat ein:

Am 9. und 10. April 1806 wurde der dem Wilhelm Adam und Christoph Beck gehörige Bühlhof öffentlich versteigert.

4. Verkauf des B ü h l h o f e s am 9./10. April 1806

Bei der Verkaufsverhandlung war der Hof bei einem Anschlag von 14 300 f. und dem ersten Aufgebot von 50 f. um das Höchstgebot von 14 350 f. bei Johann Jacob S c h i l l von Calw geblieben.

Bei einem Kauf hatte der Käufer nach den Kaufbestimmungen sämtliche Unkosten zu übernehmen, wie den "Weinkauf", das "Einschreib- und Erkenngeld", die "Zuchthaus- und Waisenhausgebühren", die Akzise".

Anm.: Unter "Weinkauf" verstand man einen zur Bekräftigung des Vertragsabschlusses hingegebenen Geldbetrag für einen gemeinsamen Trunk.

Das "Erkenntnisgeld" mußte für behördliche Anerkennung eines Rechtsgeschäftes bezahlt werden.

Die "Zuchthausgebühren" wurden seit der Gründung des Zucht- und Arbeitshauses in Ludwigsburg 1736 von allen Käufen erhoben.

Zur unterhaltung des Waisenhauses in Stuttgart mußten 1/600 "Waisenhausgebühren" von jedem Kauf nach dort dort abgeführt werden.

Die "Akzis" war die indirekte Steuer von einem Betrieb.

In einem Abkommen zwischen Christoph Beck und Jacob Schill übernahm am 6. Mai 1806 letzterer Acker- und Hausgeräte um die Summe von 1 100 f.

Was hatte den Calwer Zeugfabrikanten Jacob Schill bewogen, den Bühlhof aufzukaufen? War es seine Absicht, den Hof selber umzutreiben? Letzteres muß angenommen werden, denn zu seiner Zeit war kein Meier mehr auf dem Bühlhofe. Es wurde dort still, aber desto intensiver wurde gearbeitet. Überall spürte man eine geschäftstüchtige, leitende Hand und ein zielbewußtes, weiterschauendes Denken und Handeln.

Am 30. Sept. 1806 beantragte er, die sämtlichen Gebäude auf dem Hofe, mit Ausnahme des Schließchens (in welchem er selber mit seiner Frau Louise, geb. Dörtenbach wohnte), in der Brandversicherung von 4 000 f. 7 000 f. zu erhöhen. Beim Gemeindegericht war er nicht anzutreffen. Kein einziger Streitfall war zu behandeln. Als im September 1813 der Schafknecht Kloz von Simmozheim mit seinen Schafen auf das Gut hineingefahren war, hatte es der vornehme Mann nur vorbeugenderweise dem Schultheißen gemeldet, ohne eine Bestrafung zu beantragen. Dem Schultheißen dagegen erschien das Verhalten des Schafhirten ganz unentschuldig und belegte ihn mit 23 x Strafe.

Jacob Schill war ein Geschäftsmann durch und durch. Das zeigte er u.a. in der Behandlung der Zehnten. Es widerstrebte ihm, bei der Abgabe abhängig zu sein von dem, was ihm in den einzelnen Jahren wuchs und reifte. Er wollte unabhängig sein und sich nichts nachsagen lassen. Auf seinen Antrag hin unterzeichnete er mit dem Kameralamt am 3. Juli 1830 einen Vertrag, nach welchem er zur Abgeltung des Großen Zehnten jährlich aus den 72 Morgen Feld per Morgen 40 x an das Kameralamt bezahlte: $72 \text{ mal } 40 \text{ x} = 2800 \text{ x} = 48 \text{ f.}$ Der Vertrag wurde auf 9 Jahre abgeschlossen und konnte auf weitere 9 Jahre verlängert werden. Nun konnte er zur Erntezeit, wenn es ihm gut dünkte, seine Garben heimführen und brauchte nicht auf den Zehntknecht zu warten. So konnte er in guten Jahren die Abgabe mit Leichtigkeit aus dem Ernteertrag entrichten und brauchte in schlechten Jahren (Hagelschlag) um keinen Nachlaß bitten. Der Vertrag wurde 1839 um weitere 9 Jahre verlängert.

Unter Jacob Schill vergrößerte sich der Hof ganz bedeutend. Insbesondere erwarb er auf der Markung Neuhengstett mit 39 Käufen von 1809 - 1829 zusammen $23 \frac{1}{2}$ Morgen Ackerland, während auf Markung Möttlingen nur ein Kauf 1821 mit $3 \frac{1}{2}$ Morgen Wiesen auf den Mahden dazukam.

Die Neuhengstetter Äcker verwickelten Schill in einen Streitfall wegen des Simmozheimer Viehtriebes. Dieser Ort hatte das Recht, sein Weidevieh entlang dem Weg über das Hörnle und dann von der Calwer Straße an, entlang der Möttlinger Markungsgrenze auf Neuhengstetter Gebiet bis zum Mahdenweg und auf diesem weiter in ihren Gerechtigkeitswald zu treiben. Von der heutigen Straße auf den Hof bestand das Stück von der Calwer Straße bis zum Mahdenweg noch nicht, sondern galt nur als Viehtriebweg für Simmozheim. Ohne Kenntnis dieser Sachlage nahm Schill seine von den Neuhengstettern gekauften Äcker in Bewirtschaftung und zog an der Grenze noch einen Graben. Das Weidevieh wich nun nach der Seite auf den Acker eines Möttlinger Bauern aus. Schon war der Klagefall da. Schill rechtfertigte sich damit, daß er beim Kauf auf das Gehrecht der Weidetiere nicht aufmerksam gemacht worden sei und war auch gleich bereit, den Graben wieder zuzuwerfen und verzichtete gegenüber Neuhengstett auf alle Ersatzansprüche. So wurde diese Angelegenheit zur Zufriedenheit aller geregelt. Nicht so einfach war 1823 ein Streitfall wegen des Weiderechts im sogenannten "Kriechhölzle", einem Weil der Städter Waldteil in der Nähe des Hofes. Doch auch dieser endete 1827 mit einem Vergleiche.

Ein harter Schicksalsschlag war für Jacob Schill der Tod seiner Frau Louise, geb. Dörtenbach am 7. Aug. 1830. Sie starb wahrscheinlich in Calw; ihre Kinder gingen auch dort in die Schule.

Schill widmete sich weiterhin mit allen Kräften seinem Hofe, bis er am 14. April 1841 an "Brustentzündung" hier verstarb. Er wurde mit oberamtlicher Erlaubnis vom 16. April am folgenden Tage in Calw beerdigt.

Die Erben setzten das Hofgut einem öffentlichen Verkaufe aus, nachdem dies im Schwäbischen Merkur, dem Pforzheimer Beobachter und dem Calwer Wochenblatt 3mal bekannt gemacht worden war.

Einer Beschreibung des Hofes ist folgendes zu entnehmen:
"Das zum Verkauf ausgesetzte Hofgut besteht lt. der Güterbücher

A. auf Möttlinger Markung

I. Gebäude

- a) eine 2-stockige Behausung mit einem Keller,
- b) ein Wasch-, Dörr-, Käse- und Brennhaus samt dabei befindlichen Schweineställen,
- c) ein Vieh- und Schafstall mit den darauf befindlichen Heuböden,
- d) ein Meierhaus mit den daran befindlichen Pferde- und Schweinestallungen,
- e) zwei Scheunen mit den in solchen eingerichteten Stallungen,
- f) eine Schmiede- und Weberwerkstätte, sowie eine "Mosttrette" (= Kelter).

Diese Gebäude wurden mit 10 000 f. veranschlagt.

II. Gärten, Äcker, Wiesen

alles zusammen 136 Morgen 3 Viertel

B. auf Neuhengstetter Markung 23 Morgen 2 Viertel

160 Morgen 1 Viertel

Der ganze Hof wird angeschlagen zu 25 000 f.

Bei Übernahme sollen 10 000 f. in bar bezahlt werden, der Rest in zu 5 % verzinslichen jährlichen Zielern je 2 000 f.

5. Verkauf des B u h l h o f e s am 11. Juni 1841

Die G e m e i n d e M ö t t l i n g e n, vertreten durch Schultheiß Kraushaar und die Gemeinderäte Kopp und Holzäpfel trat als Liebhaber auf.

Es kam zu keiner Versteigerung, weil keine ernsthaften Liebhaber da waren. So fiel der Gemeinde am 11. Juni 1841 der Hof um 25 000 f. zu. Die Schlüsselübergabe erfolgte am 22. Juni.

Der Schultheiß Kraushaar und der Gemeinderat hatten sich zu diesem Hofkaufe entschlossen in der festen Hoffnung, einen wichtigen und förderlichen Schritt zum Wohle der ganzen Gemeinde getan zu haben. Daß mit dem Hofe ungeahnte und unerwartete Schwierigkeiten und Mißgeschicke sich geradezu anhäufen würden, das konnte niemand voraussehen. Eine Hauptschwierigkeit entstand aus den besonderen rechtlichen und finanziellen Verhältnissen von Möttlingen zu der Stadtgemeinde Weil der Stadt. Diese besaß auf der Markung von Möttlingen ein großes Hofgut, das schon seit über 400 Jahren immer wieder Anlaß zu Streitigkeiten gab. (Diese sind an anderer Stelle niedergeschrieben worden). Nach einem jüngsten Streite war 1821 in einem Vertrage bestimmt worden, daß Weil der Stadt für sein Hofgut an allen Gemeindelasten Möttlingens $\frac{3}{7}$ mitzutragen habe, dagegen auch an allen Einkünften mit $\frac{1}{3}$ mitbeteiligt zu sein. Aus diesem Grunde ist es verständlich, daß jeder außerordentliche Schritt der Gemeinde Möttlingen besonders kritisch und arg-

wöhnlich beobachtet wurde. Am 11. Juni erfolgte der Kaufzuschlag des Bühlhofes an die Gemeinde. Am gleichen Tage noch erhob Weil der Stadt über das Oberamt Leonberg förmlich Einspruch gegen den Kauf und die daraus sich verändernden Vermögensverhältnisse der Gemeinde. Der Einspruch Weil der Stadt wurde schließlich hinfällig dadurch, daß der Besitz und die Verwaltung des Bühlhofes gänzlich von derjenigen der Gemeinde getrennt wurde. Man kann nicht sagen, daß sich die Gemeinde leichtfertig in den Kauf hineingestürzt habe, sondern, es sind vorsorglich reichliche Überlegungen angestellt worden. Es bestand der Plan, das ganze Hofgut morgenweise aufzuteilen und an die Bürgerschaft auf 12 Jahre zu verpachten. Für diese Arbeit war Feldmesser Christoph Lauxmann vorgesehen. Bei der Versteigerung der Pachtgüter am 6. Juli 1841 wurde die Summe von 1613 f. 10 x erzielt. Der Schäfer gab an, daß man nun 50 Schafe mehr auf die Weide nehmen könne, was einen jährlichen Mehrbetrag von wenigstens 50 f. einbringe und zusammen mit dem Pacht eine Einnahme von 1663 f. 10 x ergebe. Zum Kaufpreis mit 25 000 f. wurden noch 1 000 f. für notwendige Reparaturen an den Gebäuden gezahlt, so daß mit einer Gesamtschuld von 26 000 f. gerechnet wurde. Das Geld dazu war der Gemeinde zu 4 % angeboten, so daß nach Abzug von 1040 f. jährlichen Zinsen aus dem Hofgeschäft mit einem Ertrag von 623 f. 10 x zu hoffen war. Es wurden deshalb von der Vermögensverwaltung der Kinder des Prinzen Paul in Ludwigsburg folgende Anleihen aufgenommen:

1. Sept. 1841	10 000 f.
1. Dez. 1841	5 000 f.
12. April 1842	10 000 f. zus. 25 000 f.

Die Königl. Kreisregierung in Reutlingen hatte am 23. Aug. 1841 die Genehmigung zu den Schuldaufnahmen erteilt. Die Bühlhofangelegenheit schien sich befriedigend entwickeln zu wollen. Am 23. Aug. 1843 wurden an der Schuld 500 f. abbezahlt. Nicht mehr benötigtes Material auf dem Hofe wurde verkauft, z. B. die Steine bei der Schmiede ("Löschtrog" u. a.) um 5 f. 24 x, ferner 2 alte Mühlsteine (wahrscheinlich von den ehemaligen Windmühlen des Hofrats Mögling her stammend) an den Simmozheimer Müller um 5 f.

Aber auch unerwartete Ausgaben entstanden. So mußte am großen Stall die hintere Mauer repariert werden. Dann sollte für den Revierförster im Herrschaftsgebäude eine Wohnung eingerichtet werden. Die Witwe des Salomo Graze kündigte ihre Pachtgüter. Nebenbei stellte sich heraus, daß verschiedene Pächter ihre Pacht nicht bezahlen konnten. Ein ursprünglich ins Auge gefaßter Schuldentilgungsplan mit 28 Jahren erwies sich als undurchführbar, weil "unvorhergesehene Ausgaben" nicht berücksichtigt waren. Die verspätet oder überhaupt nicht eingehenden Pachtgelder sind z. T. auf die Mißjahre 1843-46 zurückzuführen (1843 ein ausgesprochenes Mißjahr, 1844 Kartoffelkrankheit, 1846 schlechte Ernte - im Mai 1847 gab es in Stuttgart den "Brotkrawall"). Rückständige Pachtgelder mußten gestrichen werden, weil sie nicht eingetrieben werden konnten. Ganz schlimm stand es auf dem Bühlhofe mit der Schäferei. Am 2. August 1848 ver steigerte ein Schafknecht sein Vieh, weil er auswandern wollte. Die beiden Schäfer Michael und Melchior Gäckle waren 1847 mit ihrem alten Pacht im Rückstand, 1851 war dieser auf 1300 f. angewachsen und bis Febr. 1852 auf 1855 f. Daß bei derartigen Verhältnissen der Besitz des Hofes nur noch eine Last war und unnötige Arbeiten verlangte, braucht keine weitere Erklärung. Verständlich wird auch,

daß bei derartigen Verhältnissen auf dem Hofe ein auf den 8. März 1852 ausgeschriebener Verkauf oder Verpachtung des Hofes erfolglos war - es hatte sich niemand gemeldet. Wer wollte auch einen heruntergekommenen Hof übernehmen? An Stelle des Pachtgeldes wurden Schafe übernommen, Feldfrüchte beschlagnahmt und ausgedroschen. Es schien sich alles gegen die Gemeinde verschworen zu haben: selbst für die verkauften Schafe ging das Geld nicht ein. Weil sich bis 1. Nov. 1852 kein Käufer gemeldet hatte, wurde beschlossen, die einzelnen Grundstücke wieder zu verpachten.

Am 26. Nov. 1852 stellte Johannes Oehlschläger den Antrag, ihm den Garten und die 3 Baumwiesen um die Gebäude, ferner den mittleren Stock im Schloß, den halben dortigen Keller, einen Raum für Holz und den "Barn" (= Heu- oder Futterstock) in der Scheune, zusammen für 110 f. zu verpachten und ihm gestatten, dort eine Speisewirtschaft mit Most- und Bierschenke einzurichten. Bei einer Bürgerbefragung stimmte niemand dafür. Das schwere Amt des Bühlhofrechners oblag dem Gemeinderat Holzäpfel.

Im Dez. 1853 hatte ein Liebhaber 20 000 f. für den Hof geboten. Die Bürgerschaft war aber dafür, nur um 24 000 f. zu verkaufen, damit alle Schulden bezahlt werden könnten. Als im Febr. 1854 ein anderer Liebhaber 22 300 f. bot, waren alle Bürger für den Verkauf, mit Ausnahme von Michel Stanger, Schmied. Der Verkauf unterblieb. 1854 und 1855 gab es noch einige Schwierigkeiten mit den Gläubigern. Endlich zeigte sich im Frühsommer 1856 ein ernsthafter Liebhaber für den Hof, der auch geneigt war, dem Kaufpreis mit 24 000 f. zuzustimmen. Am 10. Juli 1856 wurde die ganze Bürgerschaft aufs Rathaus berufen und ihr die Frage vorgelegt, ob sie mit dem Verkauf des Hofes durch den Gemeinderat und Bürgerschaftsausschuß zu den genannten Bedingungen einig sei. Wer keine Einwendung zu machen habe, gebe seine Stimme dadurch ab, daß er sich entferne. Wer aber Einwendungen machen wolle, könne diese nachher vorbringen. Das Ergebnis war: die ganze Versammlung hatte sich entfernt, war also einstimmig dafür, den Hof um die genannte Summe an das Komitee für Armen-Ackerbauschule zu verkaufen.

6. Verkauf des B ü h l h o f e s am 29. August 1856

An diesem Tage wurde der Kaufvertrag zwischen der Gemeinde Möttlingen als Verkäufer und dem Gutsbesitzer Meßner in Stammheim als Vertreter des Vereins zur Gründung von Armen-Ackerbauschulen als Käufer abgeschlossen.

Dem Kaufvertrag ist zu entnehmen:

Die Größe des Hofgutes beträgt	
auf der Möttlinger Markung	136 Morgen 3 Viertel,
auf der Neuhengstetter Markung	23 Morgen 2 Viertel.
Der Kaufschilling beträgt	24 000 f.

und zwar

7 700 f. in bar,

der Rest mit

16 300 f. bleibt zu 4 1/2 %

verzinslich stehen und kann vom Käufer in jährlichen Zielern zu je 1 000 f. bezahlt werden.

Das Gut wird am 1. Oktober 1856 an den Käufer übergeben. Die Gemeinde sorgt bis dahin für die gehörige Räumung von den derzeitigen Pächtern.

Am 8. Sept. 1857 ließ das Komitee für 8560 f. an Hausrat, Vieh usw. versichern. An der Leitung fehlte es nicht. Für den landwirtschaftlichen Unterricht hatte sich 1868 der Pächter Schmid vom Weil der Städter Hofe bereit erklärt. Aber dieses so gut gemeinte Unternehmen blieb in den ersten Anfängen stecken, weil die erwartete Zahl an Ackerbauschülern nicht erreicht wurde und die Ausgaben zu groß waren. So kam es zum

7. Verkauf des B ü h l h o f e s am 7. Dezember 1859

Käufer war Alphons G e o r g i i vom Hof Dicke bei Stammheim. Er übernahm ihn um 24 000 f. Die Größenangabe für den Teil auf Möttlinger Markung ist dieselbe wie bei dem Verkaufe von 1856; bei dem Teil auf Neuhengstetter Markung sind es durch Zukauf von rund 2 Morgen zusammen 26 Morg. geworden, so daß der ganze Hof 162 Morgen = 51 ha umfaßte. Vom Herrschaftsgebäude heißt es: "Ein dreistöckiges Gebäude, der untere Teil von Stein, sonst aber von Holz erbaut; mit gewölbtem Keller". Für die Verwaltung des Hofes war schon 1858 ein Verwalter bestellt worden: Gutsbesitzer Christoph August Ammann von Pfeffingen O/A. Balingen, der anscheinend bis 1861 hier war. Alphons Georgii widmete sich mit seinem Verwalter den Hofgeschäften. Es lag ihm aber auch daran, mit der Gemeinde auf einem guten Fuß zu stehen. Am 31. Dez. 1859 übersandte er dem Schultheißenamt Möttlingen 20 f. zur Unterstützung für bedürftige Arme. Damit konnten im Januar und Februar die Armen im Dorfe wöchentlich 2-4 Laibe Brot, für eine Witwe Holz gekauft werden, sowie einem lahmen Kinde ein Geldbetrag gereicht werden. Am 8. Nov. 1861 beantragte Alphons Georgii die Versicherung seines Mobiliars. Desto mehr ist man erstaunt darüber, daß er mit dem

8. Verkauf des B ü h l h o f e s am 14. Nov. 1861

in Stuttgart diesen an seinen jüngeren Bruder E m i l W i l h e l m G e o r g i i weitergab. Hat dieser Letztere bei Besuchen bei seinem Bruder auf dem Bühlhofe, diesen lieblichen Fleck Erde kennen und lieben gelernt, daß er auch vor einem wesentlich höheren Kaufpreise - 30 000 f. nicht zurückschreckte? Wie verliert Emil Georgii in den Bühlhof war, ist daraus zu ersehen, daß er im Sommer 1862 darum nachsuchte, seinen Hof in " G e o r g e n a u " umbenennen zu dürfen. König Karl genehmigte am 17. Sept. 1862 diese Bitte. Möglicherweise sollte mit der Namensänderung auch eine Erinnerung geschaffen werden an das ehemalige Familiengut "Georgenau" bei Urach, das auf den Urahn Hans Martin Georgii zurückgeht, der Vogt in Urach geworden war.

Dieser Hans Martin Georgii und sein Vater Jacob Simon Georgii waren Magistratsbeamte in Straßburg. Als diese Stadt 1681 durch die Franzosen eingenommen wurde, stellte man die Beamten vor die Wahl, entweder den Treueid auf König Ludwig XIV: zu schwören, katholisch zu werden und damit in Straßburg bleiben zu dürfen, oder aber im Verweigerungsfalle Straßburg verlassen zu müssen. Die beiden Georgii entschieden sich für das Letztere und verließen Straßburg. Unter den Nachkommen des Hans Martin Georgii finden wir einen Eberhard Heinrich Georgii, Fürstl. Fürstenbergischer Bergrat in Calw und seine Frau Wilhelmine, geb. Dörtenbach. Deren Kinder waren Alphons Georgii, geb. 1818, gest. im Jan. 1888 in Stuttgart, u. Emil Wilhelm Georgii, geb. 1. Dez. 1820 in Calw.

Bergrat Georgii hatte die ehemaligen staatlichen Domänen Hof Dicke und Waldeck erworben und erreicht, daß deren Grenzen im Staatswald zusammenfielen, Alphons Georgii widmete sich den Hofgütern. Emil Wilhelm Georgii erhielt seine kaufmännische Ausbildung in Rotterdam und dann auch das Ehrenamt eines niederländischen Generalkonsuls bis kurz vor seinem Tode 1892. Am 1. Jan. 1845 gründete Emil Wilhelm Georgii mit seinem Vater und den Verwandten Georg Dörtenbach, Vater und Sohn das bekannte Bankhaus "Dörtenbach u. Cie", in Stuttgart. Das 1780 erbaute Geschäftshaus wurde als das "Calwer Haus" zu einem Begriff.

Emil Georgii heiratete am 3. Mai 1847 Sophie, die Tochter des Finanzministers v. Gärttner (geb. 5. 7. 1826, gest. 29. 6. 1892). Allerbeste Beziehungen zu den höchsten Kreisen öffneten dem tüchtigen Geschäftsmanne alle Türen.

Emil Georgii entfaltete auf der "Georgenau" eine rege Tätigkeit. In jedem Jahre wohnte er einige Monate dort und kümmerte sich um alles. Vom 26. März 1863 bis 12. März 1886 vergrößerte er mit 60 Güterkäufen den Hof um 10 ha Land. Von der Forstverwaltung Neuenbürg kaufte er Waldteile oder tauschte solche gegen andere, ihm günstigere. Vorhandene Schäden an den Gebäuden wurden behoben, da und dort Verbesserungen angebracht. Das Herrschaftshaus erfuhr eine zeitgemäße Umgestaltung und wurde zudem vergrößert. Der Park erhielt durch besondere Anlagen ein modisches Aussehen. Im Febr. 1874 stieß man bei der Bestellung dre Felder östlich des Hofes auf einen römischen Götterkopf. Dieser, aus Buntsandstein gehauen, zeigt in Lebensgröße ein volles, rundes, bartloses Gesicht mit kleinem, lächelndem Mund und reich gelocktes Haar. Der Fund wurde in einem Tempelchen im Park aufgestellt. (Heute befindet er sich bei Herrn Dietrich Frank, Schwäbisch Hall, Oberlimpurg, dem Besitzer des Hofes Georgenau). Emil Georgii war ein großer Förderer des Obstbaues und legte schöne Obstgärten an. Der Gemeinde Neuhengstett schenkte er den sogenannten "Stiftungsgarten" zusammen mit dem Waldenserstein an der Straßenkreuzung. Weiterhin erwarb er sich einen Namen als Förderer der Volksbildung. Der Stadt Calw stiftete er das "Georgenäum" und machte in Straßburg, der einstigen Heimat seiner Vorfahren die "Georgii-Georgenaustiftung", aus der jährlich die besten Schüler in den Lehrerbildungsanstalten mit Zuwendungen bedacht wurden. Hier in Möttlingen ist er unvergessen als Wohltäter der Armen. Noch heute erzählt man sich hier von den Bescherungen an Weihnachten u. a. Festtagen. Zur Einführung des Hopfenbaues schenkte er 1867 der Gemeinde einen Betrag von 500 f. Seine Gemahlin stand ihm in wohlthätiger Gesinnung und Mithilfe treulich zur Seite. So stiftete sie 1868 der Kirche eine Taufkanne mit Becken, im Mai 1875 eine Altardecke. Überall durfte man des Wohlwollens und der Hilfe der gütigen Hände auf dem Hofe sicher sein. Unvergessen bleibt auch hier die Stiftung einer Vereinsfahne an den hiesigen Gesangsverein. Dieselbe wurde von Georgiis Gemahlin Sophie, deren Freundin



Sophie von Georgii
geb. Gärttner



Emil Wilhelm von Georgii

Gemälde von J. Buchner um 1847 - Originale im Archiv in Calw

Sophie Dörtenbach geb. Sick und dem Hausfräulein Hummel in den Jahren 1864 und 1865 gestickt und im Juli 1865 feierlich übergeben. Herr v. Georgii war dem Gesangverein zeitlebens ein hochherziger Gönner und Förderer. Die Vereinskasse unterstützte er jährlich mit einer namhaften Spende.

Daß der vielseitige Mann mit seiner hervorragenden Tätigkeit zum Wohle seiner Mitbürger am 15. Juni 1870 von König Karl in den erblichen Adelsstand erhoben wurde, fand die allseitige Zustimmung seiner Zeitgenossen, die ihn achten und schätzen gelernt hatten. Er starb am 23. Dez. 1894 in Stuttgart, allgemein aufrichtig betrauert.

Nach dem Tode von Emil Wilhelm v. Georgii wurde der einzige Sohn
Dr. E m i l v. G e o r g i i - G e o r g e n a u Majoratsherr

auf dem Hofgute Georgenau. Er wurde 1848 in Stuttgart geboren. Vor 1870 verheiratete sich mit Rosalie geb. Ansermant von Genf. Er reiste zu Studienzwecken mit seiner Familie überall in Europa herum. Er starb 1927 in Genf.

Die Bewirtschaftung des Hofes Georgenau lag bis 1895 bei Friedrich Schneider, der 20 Jahre auf dem Hofe war und in den Akten als Pächter erscheint. Vor ihm gab es nur Verwalter. Dr. Emil v. Georgii kam nur besuchsweise auf den Hof und überließ alles seinem Pächter. Aus dem Entwurf für einen Pachtvertrag vom 23. April 1895 lassen die folgenden Angaben ein Bild von dem damaligen Hofe und den Verhältnissen ersehen:

Das Gut besteht aus

Gebäude:	1 Herrschaftsgebäude				
	3 im Viereck gebaute Wirtschaftsgebäude mit Stallungen, Waschhaus, Schuppen.				
Güter:	52 ha 61 a 68 qm, und zwar				
	Ackerfeld	-----	30 ha	46 a	17 qm
	Wiesen	-----	21 Ha	18 a	64 qm
	Hopfenanlage	-----		48 a	33 qm
	Gras- und Baumgarten	-----		48 a	54 qm

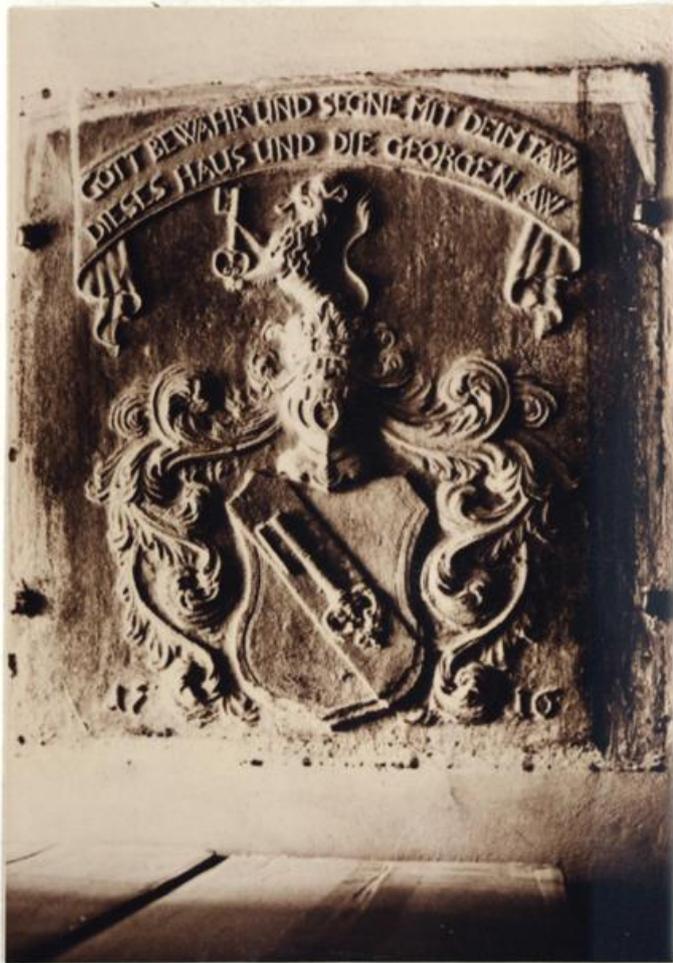
Von der Pacht bleiben ausgeschlossen:

1. Das Herrschaftsgebäude mit den hinten, sowie auf beiden Seiten desselben anschließenden Neubauten, mit Ausnahme der Pächterwohnung und sonstiger, dem Pächter ausdrücklich überlassenen Räumlichkeiten.
2. Der Pferdestall der Herrschaft.
3. Der Garten hinter dem Herrschaftsgebäude mit Obstbäumen im Flächengehalt von 1 ha 32 a 04 qm, mit Ausnahme des Gemüsegartens, welcher dem Pächter verbleibt.
4. Der Weg nach dem Bühlwald von der Gartenausgangstüre (rechts oben im Garten) in seiner ganzen Breite bis an die Obstbäume.

Dieser Weg ist vom Gutspächter, da er als Weg in den Wald dient, stets in einer Breite von 8 Schuh (= rund 2,30 m) vom Gras zu reinigen, dieses also abzumähen.

W a p p e n t a f e l

der
Herren von Georgii



(Herrschaftsgebäude Hof Georgenau)

5. Der Bühlwald mit seiner Grenze (bis zum Grenzstein) gegen die Äcker hin, so daß ein Abschneiden der überhängenden Tannen- oder Laubwaldäste vom Pächter nicht gefordert werden kann, ebenso darf der Pächter den am oberen Wald zwischen Feld und Wald liegenden Weg nicht bepflanzen oder das Abschneiden der überhängenden Zweige der Waldbäume verlangen.
6. Ein zu bezeichnender Raum im Keller, ebenso Holzlege, Platz im Holzstall.
7. Sämtliche auf Simmozheimer, teilweise auf Möttlinger Markung gelegenen parzellenweise an Dritte verpachtete Wiesen, welche in der Anlage A.
8. Die der Pappel-Allee entlang bis zur Kreuzstraße sich ziehenden Obstgärten, wovon der eine (unten) eingezäunt ist.

Das Pachtgeld beträgt jährlich 2220 M (nach 1905!) und ist in 2 Raten, nämlich am 11. Nov. und 2. Februar zu bezahlen.

Nach dem Tode von Dr. Emil v. Georgii (1927) erbte das Hofgut der einzige Sohn E b e r h a r d v. G e o r g i i - G e o r g e n a u, Rittmeister, geb. 14.9.1872. Dieser hatte sich am 13.9.1898 in Straßburg mit Margarete, geb. Melinski von Colmar verheiratet. Für das Hofgut hatte er anscheinend kein besonderes Interesse, denn er verkaufte es schon nach 3 Jahren an

O t t o Ü b e l e, Konsul in Santos (Brasilien).

Gutspächter unter diesem waren Karl Friedrich Schneider (1928-32), Oswald Schlör (1932-37) und Hermann Heink (1937-47).

Dann übernahm der Sohn des Besitzers, H a n s H e i n z Ü b e l e den Hof. Er war Kriegsinvalide (in einem brennenden Panzer hatte er beide Hände verloren). Mit Zähigkeit und Geschick meisterte er die Führung landwirtschaftlicher Maschinen und gab sich große Mühe, den in den Kriegszeiten ziemlich herunter gekommenen Gutshof wieder instandzusetzen. Aber es ging über seine Kräfte. Allein schon die Nachkriegsjahre waren nicht dazu angetan, den Hof in kurzer Zeit wieder in die Höhe zu bringen. Er hatte sich am 17.8.1946 mit Karoline Luise Barbara, verw. Maurer, geb. Scherer von Tübingen verheiratet. Dem Paar wurden hier 3 Mädchen geboren.

Es überraschte hier nicht besonders, als am 22. Oktober 1952 der

Hof Georgenau an D i e t r i c h F r a n k, Kunstmaler und Gutsbesitzer in Schwäb. Hall, Oberlimpurg verkauft wurde.

Darzeitiger Pächter des Hofes ist der Landtagsabgeordnete

F r i t z W e b e r, dem es eine Herzenangelegenheit ist, dem Hof Georgenau wieder das Ansehen eines Mustergutes zu geben. Dies ist ihm auch auf allen Gebieten weitgehendst gelungen. Der Hof hat sich der notwendig gewordenen Umstellung auf agrar-wirtschaftlichem Gebiet bestens angepaßt und eine beispielhafte Führung übernommen.

Im Eingang zum Herrschaftsgebäude befindet sich eine eingemauerte Wappentafel mit dem Wappen derer von Georgii und dem Wappenspruch, in dem sich unsere Wünsche für die Zukunft des Hofes begnügen:

"Gott, bewahr und segne mit Deim Tau
dieses Haus und die Georgenau."

H o f · G e o r g e n a u

E n t w i c k l u n g

I. Als B ü h l h o f

G r ü n d e r:		Größe:	rd.
Peter Hermann von Francken	1716 - 1734	73 Morgen =	23 ha
Wilhelm Friedrich Hermann v. Francken	1737 - 1749	95 Morgen =	30 ha
Christian Wilhelm Langenhagen	1749 - 1761	dto.	
Johann Heinrich Mögling	1761 - 1799	127 Morgen =	40 ha
Wilhelm Adam Beck	1799 - 1806	dto.	
Johann Jakob Schill	1806 - 1841	160 Morgen =	50 ha
Gemeinde Möttlingen	1841 - 1856	dto.	
Gutsbesitzer Meßner, Stammheim	1856 - 1859	162 Morgen =	51 ha
Alphons Georgii	1859 - 1861	dto.	

II. als H o f G e o r g e n a u

Emil Wilhelm von Georgii	1861 - 1894	192 Morgen =	60 ha
Dr. Emil von Georgii	1894 - 1927	dto.	
Eberhard von Georgii	1927 - 1930	dto.	
Otto Übele, Konsul, Santos (Brasil.)	1930 - 1952	dto.	
Dietrich Frank, Gutsbesitzer, Schw.Hall	1952	dto.	

H o f G e o r g e n a u

G u t s v e r w a l t e r = Hof-Meier

Christian R o l l e r	um 1728
Joh.Jak. S c h n a u f f e r	" 1742
Simon L ö r c h e r	" 1744
Hans Michel R e x e r	" 1749
Joh. Gg. S t i e f b o l d	" 1751
Joh. G e h r i n g	" 1755
Jakob H ä r d t e r	1755 -1760
Johannes B a u e r	1761 -1763
Rupprecht W ü r g e r	1764 -1766
Andreas M u n d i n g e r	1767 -1773
Salomo K n ö r i	1774 -1806 (?)
Wilhelm K n a p p	1857 -1858
Chr. Aug. A m m a n n	1858 -1861
G u t s p ä c h t e r :	
Ed. Gottlob S i g l e	1861 -1865
Eugen Heinrich Z e e b	1866 -1868
Gustav D ü r r	1869 -1873
Friedrich S c h n e i d e r	1875 -1895
Karl Imm. F r o m m e r	1897 -1905
Wilhelm G. B r ä u n i n g e r	1905 -1915
Karl Fr. S c h n e i d e r	1828 -1932
Oswald Fr. S c h l ö r	1932 -1937
Hermann H e i n k	1937 -1947
Fritz W e b e r	seit 1952